



D/1343/2021
A/2663/2020
09.02.2021

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung vom 08.02.2021 die Auflage des von Arch. Dipl. Ing. Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.02.2021, Zahl 938BP21-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 10.02.2021 bis 11.03.2021

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Mit Rechtskraft des vorstehend beschlossenen neuen Bebauungsplanes, tritt der bisherig für das GSt 99/23 KG gültige Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan, erlassen mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.03.2017, Zahl 031-3/1/2017, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 09.02.2021

Angeschlagen am 10.02.2021
Abgenommen am 12.03.2021

Eingegangene Stellungnahmen:.....